Vereinbarung zur  
Auftragsverarbeitung (AVV)

gem. Art. 28 DSGVO

## Inhalt

[Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO 3](#_Toc101511144)

[I. Gegenstand und Dauer des Auftrags 4](#_Toc101511145)

[a. Gegenstand des Auftrages zur Datenverarbeitung 4](#_Toc101511146)

[b. Ort der Verarbeitung *(bitte ankreuzen)* 4](#_Toc101511147)

[c. Dauer 4](#_Toc101511148)

[II. Art und Zweck der Verarbeitung, Art der personenbezogenen Daten sowie Kategorien betroffener Personen 5](#_Toc101511149)

[III. Rechte, Pflichten und Weisungsbefugnisse des Verantwortlichen 5](#_Toc101511150)

[IV. Pflichten des Auftragsverarbeiters 6](#_Toc101511151)

[V. Unterauftragsverhältnisse mit Subunternehmern (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. d DSGVO) 7](#_Toc101511152)

[VI. Technische und organisatorische Maßnahmen (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. c und e, 32 DSGVO) 8](#_Toc101511153)

[VII. Verpflichtung des Auftragsverarbeiters nach Beendigung des Auftrags (Art. 28 Abs. 3 lit. g DSGVO) 9](#_Toc101511154)

[VIII. Haftung 9](#_Toc101511155)

[IX. Sonstiges 9](#_Toc101511156)

[X. Unterschriften 10](#_Toc101511157)

[Anlage 1 – zugelassene Subdienstleister 11](#_Toc101511158)

[Anlage 2 - Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten 12](#_Toc101511159)

[Anlage 3 - Kontaktdaten 13](#_Toc101511160)

## Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO

zwischen

**Verantwortlicher**\*) **(Auftraggeber):**

|  |  |
| --- | --- |
| **Name der Schule** |  |
| Adresse der Schule |  |
| vertreten durch  (Name der Schulleiterin/ des Schulleiters) |  |

\*) vgl. §120 Abs. 1 SchulG NRW, §121 Abs. 1 SchulG NRW, §1 Abs. 3 VO-DV II

und

**Auftragsverarbeiter**\*\*) **(Auftragnehmer):**

[Bezeichnung]

[Kontaktdaten]

vertreten durch

[Name, Vorname]

[Kontaktdaten]

\*\*) Schulträger; ext. Dienstleister, z. B. Hoster eines Angebots

# Gegenstand und Dauer des Auftrags

## a. Gegenstand des Auftrages zur Datenverarbeitung

Der Gegenstand des Auftrags zur Datenverarbeitung für den Verantwortlichen durch den Auftragsverarbeiter ergibt sich aus der Ausstattungsverpflichtung des Auftragsverarbeiters gemäß § 79 SchulG NRW.

Die Datenverarbeitung erfolgt im Rahmen aller notwendigen und vereinbarten Maßnahmen zur auftragsgemäßen Bereitstellung von Ausstattung sowie der Erbringung von Supportleistungen, bei denen Mitarbeiter\*innen des Auftragsverarbeiters oder durch den Auftragsverarbeiter beauftragte Dritte personenbezogene Daten aus dem Verantwortungsbereich des Verantwortlichen verarbeiten.

Unter Supportleistungen fallen u. a. Beratung, Planung, Installation, Ergänzungen, Veränderungen, Entfernung, Entsorgung, Betreuung und Wartung von in pädagogischem wie auch schulverwalterischem Kontext eingesetzten IT-Lösungen, Systemen, Anwendungen, Servern wie auch ggf. die Lizenzverwaltung.

## b. Ort der Verarbeitung *(bitte ankreuzen)*

Der Ort der Verarbeitung ist Deutschland.

Die vertraglich vereinbarte Datenverarbeitung wird ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erbracht.

Der Ort der Verarbeitung ist [Ort der Verarbeitung angeben].

Jede Verlagerung der Dienstleistung oder von Teilarbeiten dazu in ein Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Verantwortlichen und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind (z. B. Angemessenheitsbeschluss der Kommission, Standarddatenschutzklauseln, genehmigte Verhaltensregeln).

## c. Dauer

Der Auftrag ist unbefristet erteilt und kann von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Fünfzehnten oder zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

Die Möglichkeit zur fristlosen Kündigung der Vertragsparteien bleibt hiervon unberührt.

Der Verantwortliche kann den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn ein schwerwiegender Verstoß des Auftragsverarbeiters gegen Datenschutzvorschriften oder die Bestimmungen dieses Vertrages vorliegt, der Auftragsverarbeiter eine Weisung des Verantwortlichen nicht ausführen kann oder will oder der Auftragsverarbeiter Kontrollrechte des Verantwortlichen vertragswidrig verweigert. Insbesondere die Nichteinhaltung der in diesem Vertrag vereinbarten und aus Art. 28 DSGVO abgeleiteten Pflichten stellt einen schweren Verstoß dar.

# Art und Zweck der Verarbeitung, Art der personenbezogenen Daten sowie Kategorien betroffener Personen

Die nähere Beschreibung des Auftrags im Hinblick auf Art und Zweck der Datenverarbeitungen beim Verantwortlichen sowie Art der personenbezogenen Daten und Kategorien Betroffener sind in Anlage 2 aufgeführt. Anlage 2 enthält das vom Verantwortlichen zu erstellende Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten gemäß Art. 30 DSGVO und wird als Bestandteil dieser Vereinbarung in Bezug genommen.

# Rechte, Pflichten und Weisungsbefugnisse des Verantwortlichen

a. Der Verantwortliche (Auftraggeber) ist für die Beurteilung der Zulässigkeit der Verarbeitung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 DSGVO sowie für die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen gemäß Art. 12 bis 22 DSGVO alleinig verantwortlich. Als Verantwortlicher entscheidet er über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung der personenbezogenen Daten.

b. Der Verantwortliche erteilt alle Weisungen grundsätzlich schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format. Mündliche Weisungen sind unverzüglich schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format zu bestätigen.

c. Der Verantwortliche informiert den Auftragsverarbeiter unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung der Auftragsergebnisse feststellt.

d. Der Verantwortliche ist berechtigt, sich wie unter Ziff. IV. festgelegt, vor Beginn der Verarbeitung und sodann regelmäßig in angemessener Weise von der Einhaltung der beim Auftragsverarbeiter getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie der in diesem Vertrag festgelegten Verpflichtungen zu überzeugen.

e. Änderungen des Verarbeitungsgegenstandes und Verfahrensänderungen sind zwischen Verantwortlichem und Auftragsverarbeiter abzustimmen und schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format festzuhalten.

f. Der Verantwortliche ist verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und Datensicherheitsmaßnahmen des Auftragsverarbeiters vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses bestehen.

g. Die Weisungen sind für ihre Geltungsdauer und anschließend noch für drei volle Kalenderjahre aufzubewahren.

h. Weisungsgebende Personen beim Verantwortlichen wie auch weisungsempfangende Personen beim Auftragsverarbeiter finden sich in Anlage 3 dieses Vertrags. Bei einem Wechsel oder einer längerfristigen Verhinderung der Ansprechpartner sind dem Vertragspartner unverzüglich und in schriftlicher oder elektronisch dokumentierter Form Nachfolger\*innen bzw. Vertreter\*innen mitzuteilen.

# Pflichten des Auftragsverarbeiters

a. Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nur nach den Weisungen des Verantwortlichen, sofern er nicht zu einer anderen Verarbeitung durch das Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Auftragsverarbeiter unterliegt, hierzu verpflichtet ist (z.B. Ermittlungen von Strafverfolgungs- oder Staatsschutzbehörden). In einem solchen Fall teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, wenn das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. a DSGVO).

b. Der Auftragsverarbeiter oder dessen Unterauftragnehmer verwenden die zur Verarbeitung überlassenen personenbezogenen Daten für keine anderen, insbesondere nicht für eigene Zwecke. Kopien oder Duplikate der personenbezogenen Daten werden ohne Wissen des Verantwortlichen nicht erstellt.

c. Der Auftragsverarbeiter sichert im Bereich der auftragsgemäßen Verarbeitung von personenbezogenen Daten die vertragsgemäße Abwicklung aller vereinbarten Maßnahmen zu. Er setzt alle für diesen Auftrag erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. c sowie Art. 32 DSGVO um und hält sie ein. Insbesondere sichert der Auftragsverarbeiter zu, dass die für den Verantwortlichen verarbeiteten Daten von sonstigen Datenbeständen strikt getrennt werden. Datenträger, die vom Verantwortlichen stammen bzw. für den Verantwortlichen genutzt werden, werden besonders gekennzeichnet. Eingang und Ausgang sowie die laufende Verwendung werden dokumentiert.

d. Bei der Erfüllung der Rechte der betroffenen Personen nach Art. 12 bis 22 DSGVO durch den Verantwortlichen, an der Erstellung der Verzeichnisse von Verarbeitungstätigkeiten sowie bei erforderlichen Datenschutz-Folgeabschätzungen des Verantwortlichen hat der Auftragsverarbeiter im notwendigen Umfang mitzuwirken und den Verantwortlichen angemessen zu unterstützen (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. e und f DSGVO). Er hat die dazu erforderlichen Angaben dem Verantwortlichen unverzüglich weiterzuleiten.

e. Der Auftragsverarbeiter wird den Verantwortlichen unverzüglich darauf aufmerksam machen, wenn eine vom Verantwortlichen erteilte Weisung seiner Meinung nach gegen gesetzliche Vorschriften verstößt (Art. 28 Abs. 3 Satz 3 DSGVO). Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Verantwortlichen beim Verantwortlichen nach Überprüfung bestätigt oder geändert wird.

f. Der Auftragsverarbeiter hat personenbezogene Daten aus dem Auftragsverhältnis zu berichtigen, zu löschen oder deren Verarbeitung einzuschränken, wenn der Verantwortliche dies mittels einer Weisung verlangt und berechtigte Interessen des Auftragsverarbeiters dem nicht entgegenstehen. Unabhängig davon hat der Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten aus dem Auftragsverhältnis zu berichtigen, zu löschen oder deren Verarbeitung einzuschränken, wenn der Weisung des Verantwortlichen ein berechtigter Anspruch des Betroffenen aus Art. 16, 17 und 18 DSGVO zugrunde liegt.

g. Der Auftragsverarbeiter ist verpflichtet, Anfragen Betroffener oder hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Verarbeitung unverzüglich an den Verantwortlichen weiterzuleiten. Auskünfte über personenbezogene Daten aus dem Auftragsverhältnis an Betroffene oder Dritte darf der Auftragsverarbeiter nur nach vorheriger Weisung oder sonst schriftlicher oder elektronisch dokumentierter Zustimmung durch den Verantwortlichen erteilen.

h. Der Auftragsverarbeiter erklärt sich damit einverstanden, dass der Verantwortliche – grundsätzlich nach Terminvereinbarung – berechtigt ist, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit sowie der vertraglichen Vereinbarungen im angemessenen und erforderlichen Umfang selbst oder durch vom Verantwortlichen beauftragte Dritte zu kontrollieren, insbesondere durch die Einholung von Auskünften und die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und die Datenverarbeitungsprogramme sowie durch Überprüfungen und Inspektionen vor Ort (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. h DSGVO).

i. Der Verantwortliche kann die Einhaltung eines genehmigten Zertifizierungsverfahrens gem. Art. 42 DSGVO durch den Auftragsverarbeiter als Faktor heranziehen, um die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit sowie der vertraglichen Vereinbarungen zu beurteilen.

j. Der Auftragsverarbeiter sichert zu, dass er, soweit erforderlich, bei diesen Kontrollen unterstützend mitwirkt.

k. Der Auftragsverarbeiter bestätigt, dass ihm die für die Auftragsverarbeitung einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften bekannt sind. Er verpflichtet sich, auch die für diesen Auftrag ggf. relevanten Geheimnisschutzregeln zu beachten, die dem Verantwortlichen obliegen, insbes. Amts- und Berufsgeheimnisse nach § 203 Abs. 2 StGB.

l. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, die ihm im Rahmen des Auftragsverhältnisses zur Verfügung gestellten oder erarbeiteten Unterlagen und Daten sowie ihm sonst bekannt gewordene Informationen vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Tätigkeit für dieses Vertragsverhältnis zu nutzen. Diese Verpflichtung gilt auch nach Ende des Vertragsverhältnisses. Der Auftragsverarbeiter setzt bei der Durchführung der Arbeiten nur Beschäftigte ein, die auf die Vertraulichkeit verpflichtet und zuvor mit den für ihn relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht und für die Zeit ihrer Tätigkeit wie auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses in geeigneter Weise zur Verschwiegenheit verpflichtet wurden (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. b und Art. 29 DSGVO). Der Auftragsverarbeiter überwacht die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften in seinem Verantwortungsbereich.

m. Der Datenschutz wird durch den/ die jeweils bestellte/n Datenschutzbeauftragten wahrgenommen. Die beim Auftragsverarbeiter als Beauftragte für den Datenschutz bestellten Personen finden sich in Anlage 3 dieses Vertrags. Ein Wechsel der Datenschutzbeauftragten ist dem Verantwortlichen unverzüglich mitzuteilen.

n. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, den Verantwortlichen über den Ausschluss von genehmigten Verhaltensregeln nach Art. 41 Abs. 4 DSGVO und den Widerruf einer Zertifizierung nach Art. 42 Abs. 7 DSGVO unverzüglich zu informieren.

o. Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen angemessen bei der Einhaltung der in Art. 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten zur Sicherheit personenbezogener Daten, Meldepflichten bei Datenpannen, Datenschutzfolgeabschätzungen und vorherigen Konsultationen. So meldet der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen unverzüglich Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten. Er teilt dem Verantwortlichen unverzüglich Störungen und eigene Verstöße sowie die seiner Beschäftigten und Unterauftragnehmer mit. Ferner informiert der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen über Verstöße gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen oder die im Auftrag getroffenen Festlegungen, ebenso über den Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten. Meldungen nach Art. 33 oder 34 DSGVO für den Verantwortlichen darf der Auftragsverarbeiter nur nach vorheriger Weisung des Verantwortlichen gem. Ziff. IV. dieses Vertrages durchführen.

# Unterauftragsverhältnisse mit Subunternehmern (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. d DSGVO)

Als Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung sind solche Dienstleistungen zu verstehen, die sich unmittelbar auf die Erbringung der Hauptleistung beziehen. Hierzu gehören nicht Nebenleistungen, die der Auftragsverarbeiter z. B. als Telekommunikationsleistungen, Post-/Transportdienstleistungen, Wartung und Benutzerservice oder die Entsorgung von Datenträgern sowie sonstige Maßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Belastbarkeit der Hard- und Software von Datenverarbeitungsanlagen in Anspruch nimmt. Der Auftragsverarbeiter ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit der Daten aus dem Verantwortungsbereich des Verantwortlichen auch bei den ausgelagerten Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.

Der Auftragsverarbeiter hat vertraglich sicherzustellen, dass die Regelungen des vorliegenden Vertrags zwischen Verantwortlichem und Auftragsverarbeiter auch gegenüber Subunternehmern gelten. In dem Vertrag mit dem Subunternehmer sind die Angaben so konkret festzulegen, dass die Verantwortlichkeiten des Auftragsverarbeiters und des Subunternehmers deutlich voneinander abgegrenzt werden. Werden mehrere Subunternehmer eingesetzt, so gilt dies auch für die Verantwortlichkeiten zwischen diesen Subunternehmern. Insbesondere muss der Verantwortliche berechtigt sein, im Bedarfsfall angemessene Überprüfungen und Inspektionen, auch vor Ort, bei Subunternehmern durchzuführen oder durch von ihm beauftragte Dritte durchführen zu lassen.

Der Vertrag mit dem Subunternehmer muss schriftlich abgefasst werden, was auch in einem elektronischen Format erfolgen kann (Art. 28 Abs. 4 und Abs. 9 DSGVO).

Die Weiterleitung von Daten an den Subunternehmer ist erst zulässig, wenn der Subunternehmer die Verpflichtungen nach Art. 29 und Art. 32 Abs. 4 DSGVO bezüglich seiner Beschäftigten erfüllt hat.

Der Auftragsverarbeiter haftet gegenüber dem Verantwortlichen dafür, dass der Subunternehmer den Datenschutzpflichten nachkommt, die ihm durch den Auftragsverarbeiter im Einklang mit dem vorliegenden Vertragsabschnitt vertraglich auferlegt wurden.

Zurzeit sind für den Auftragsverarbeiter die in Anlage 1 mit Namen, Anschrift und Auftragsinhalt bezeichneten Subunternehmer mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten in dem dort genannten Umfang beschäftigt. Mit deren Beauftragung erklärt sich der Verantwortliche einverstanden.

Der Auftragsverarbeiter erhält eine allgemeine Befugnis zur Beauftragung von Subunternehmern. Jede Subbeauftragung wird vorher durch den Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen angezeigt. Der Verantwortliche hat dann von Gesetzes wegen ein Recht auf Einspruch gegen diese Änderung (Art. 28 Abs. 2 DSGVO).

Eine Änderung der Unterauftragsverhältnisse gilt vom Verantwortlichen als genehmigt, wenn nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Kenntnisnahme ein schriftlicher Einspruch gegenüber dem Auftragsverarbeiter erfolgt.

# Technische und organisatorische Maßnahmen (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. c und e, 32 DSGVO)

Im Rahmen der (*konkreten)* Auftragsverarbeitung ist die Sicherheit der Verarbeitung zu gewährleisten. Hierzu sind Maßnahmen zu treffen, die die Datensicherheit und die ein dem Risiko für die Rechte und Freiheiten der von der Verarbeitung betroffenen natürlichen Personen angemessenes Schutzniveau hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme und Dienste gewährleisten. Durch geeignete technische und organisatorische (*Abhilfe-*) Maßnahmen ist das Risiko auf Dauer einzudämmen (Art. 28 Abs. 3 lit. c. DSGVO). Gemäß der Formulierung in Art. 32 Abs. 1 DSGVO „*diese Maßnahmen schließen unter anderem Folgendes ein*“ gilt, dass die dort vorgenommene Aufzählung nicht abschließend ist. Für die Auftragsverarbeitung sind auch technische und organisatorische Maßnahmen umzusetzen, die in Kapitel III der DSGVO genannten Rechte der betroffenen Personen wahren (Art. 28 Abs. 3 lit. e).

Die Maßnahmen sollen u. a. sicherstellen, dass Daten nur für den Zweck verarbeitet und ausgewertet werden können, für den sie erhoben werden (Zweckbindung), dass Betroffene, Verantwortliche und Kontrollinstanzen u. a. erkennen können, welche Daten für welchen Zweck in einem Verfahren erhoben und verarbeitet werden, welche Systeme und Prozesse dafür genutzt werden (Transparenz) und dass den Betroffenen die ihnen zustehenden Rechte auf Benachrichtigung, Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung jederzeit wirksam gewährt werden (Intervenierbarkeit). Entsprechend sind auch die Maßnahmenbereiche zu berücksichtigen, die vorrangig der Minimierung der Eingriffsintensität in die Grundrechte Betroffener dienen.

Technische und organisatorische Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insoweit ist es dem Auftragsverarbeiter gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten werden. Wesentliche Änderungen sind zu dokumentieren. Darüber hinaus beobachtet der Auftragsverarbeiter die technische Entwicklung und schlägt ggf. notwendige Anpassungen der technisch-organisatorischen Maßnahmen vor.

Ein die konkreten ergriffenen Maßnahmen dokumentierendes Sicherheitskonzept ist beim Auftragsverarbeiter vorhanden.

# Verpflichtung des Auftragsverarbeiters nach Beendigung des Auftrags (Art. 28 Abs. 3 lit. g DSGVO)

Nach Abschluss der vertraglichen Arbeiten hat der Auftragsverarbeiter sämtliche in seinen Besitz sowie an Subunternehmen gelangte Daten, Unterlagen und erstellte Verarbeitungs- oder Nutzungsergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Verantwortlichen auszuhändigen oder datenschutzgerecht zu löschen bzw. zu vernichten/ vernichten zu lassen.

Die Löschung bzw. Vernichtung ist dem Verantwortlichen mit Datumsangabe schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format zu bestätigen.

# Haftung

Der Auftragsverarbeiter haftet dem Verantwortlichen gegenüber für Schäden, die Auftragsverarbeiter, seine Mitarbeiter bzw. die von ihm mit der Vertragsdurchführung Beauftragten oder ihre Unterauftragsverarbeiter bei der Erbringung der vertraglichen Leistung schuldhaft verursachen.

Für den Ersatz von Schäden, die ein Betroffener wegen einer nach der DSGVO oder anderen Vorschriften für den Datenschutz unzulässigen oder unrichtigen Datenverarbeitung im Rahmen des Auftragsverhältnisses erleidet, ist der Verantwortliche gegenüber den Betroffenen verantwortlich.

Soweit der Verantwortliche zum Schadensersatz gegenüber Betroffenen verpflichtet ist, bleibt ihm der Rückgriff auf den Auftragsverarbeiter vorbehalten.

Weitergehende Haftungsansprüche nach den allgemeinen Gesetzen bleiben unberührt.

# Sonstiges

Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und Datensicherheitsmaßnahmen der jeweils anderen Partei auch über die Beendigung des Vertrages vertraulich zu behandeln. Bestehen Zweifel, ob eine Information der Geheimhaltungspflicht unterliegt, ist sie bis zur schriftlichen Freigabe durch die andere Partei als vertraulich zu behandeln.

Sollte Eigentum des Verantwortlichen beim Auftragsverarbeiter durch Maßnahmen Dritter (etwa durch Pfändung oder Beschlagnahme), durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse gefährdet werden, so hat der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen unverzüglich zu verständigen.

Für Nebenabreden ist die Schriftform und die ausdrückliche Bezugnahme auf diese Vereinbarung erforderlich.

Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht.

# Unterschriften

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Ort, Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name Verantwortlicher (Auftraggeber)[[1]](#footnote-1) Name Auftragsverarbeiter[[2]](#footnote-2)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Stempel / Unterschrift Stempel / Unterschrift

## Anlage 1 – zugelassene Subdienstleister

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Unterauftragsverarbeiter | Inhalt | Dauer |
|  |  |  |
|  | schulische Basis-IT-Infrastruktur |  |
|  | MDM Mobilgeräteverwaltung  Durch die Anlage pseudonymisierter Benutzerkonten inkl. ggf. E-Mail-Adressen wird der Schutz der Persönlichkeitsrechte gegenüber dem Subunternehmer gewährleistet. |  |
|  | Webseiten – Hosting, Daten-Hosting |  |
|  | Stundenplanung, Vertretungsplan, Infostundenplan, Pausenaufsicht, Kursplanung, digitales Klassenbuch und weitere Module |  |
|  | … |  |
|  | … |  |

## Anlage 2 - Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

Dokument „01.02 - VVT - Teil-II-Referenz.xls“ in der jeweils aktuellen Version.

## Anlage 3 - Kontaktdaten

**Weisungsberechtigte/r beim Verantwortlichen[[3]](#footnote-3)**

|  |  |
| --- | --- |
| Funktion |  |
| Name, Vorname |  |
| Telefon |  |
| E-Mail |  |

**Weisungsberechtigte/r Stellvertreter/in**1

|  |  |
| --- | --- |
| Funktion |  |
| Name, Vorname |  |
| Telefon |  |
| E-Mail |  |

**Weisungsempfänger beim Auftragsverarbeiter[[4]](#footnote-4)**

|  |  |
| --- | --- |
| Funktion |  |
| Name, Vorname |  |
| Telefon |  |
| E-Mail |  |

**Weisungsberechtigte/r Stellvertreter/in**2

|  |  |
| --- | --- |
| Funktion |  |
| Name, Vorname |  |
| Telefon |  |
| E-Mail |  |

**Datenschutzbeauftragte beim Auftragsverarbeiter[[5]](#footnote-5)**

|  |  |
| --- | --- |
| Name, Vorname |  |
| Telefon |  |
| E-Mail |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Name, Vorname |  |
| Telefon |  |
| E-Mail |  |

1. Schulleiterin, Schulleiter [↑](#footnote-ref-1)
2. Schulträger, ext. Dienstleister [↑](#footnote-ref-2)
3. Schule [↑](#footnote-ref-3)
4. Schulträger, ext. Dienstleister [↑](#footnote-ref-4)
5. (Schulträger, ext. Dienstleister) [↑](#footnote-ref-5)